



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 26. Juli 2017

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Die Publikation betr. Gesuchstellung für Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2016/17 erfolgte Anfang Mai 2017 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

Für Jugendliche in Ausbildung musste ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbetätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 15.07.2017 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für nicht eingereichte Gesuche verfällt gemäss Ausschreibung der Anspruch auf den Beitrag.

Dem Gemeindevorstand liegen von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Leiter Finanzen Kurt Westreicher) die überprüften und bereinigten Listen vor.

Gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun beträgt der Familienförderbeitrag pro Kind bis 16 Jahre CHF 1'000.00 pro Jahr. Für Kinder in Ausbildung wird ein Beitrag von CHF 2'000.00 pro Jahr ausbezahlt (längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Die Begriffe und Definitionen richten sich gemäss Art. 14 vom Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun nach dem Gesetz über die Familienzulagen AHV.

Sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder müssen ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sein, damit ein Familienförderungsbeitrag gewährt wird. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr vollendet wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Das jährliche Erwerbseinkommen darf CHF 28'200.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 87 Kinder bis 16 Jahren ausbezahlt sowie für 47 Jugendliche in Ausbildung.

Der Gemeindevorstand stellt gemäss Prüfung fest, dass von keinem Gesuchsteller das maximal zulässige Erwerbseinkommen von CHF 28'200.00 (gemäss Gesetz über die Familienzulagen AHV) überstiegen wird.

Die Beiträge werden über das Konto 5450.3637.00 abgerechnet. Gemäss Budget 2017 ist für die Familienförderung ein Betrag von CHF 180'000.00 budgetiert. Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss bereinigten Listen CHF 174'500.00.

Die Familienförderungsbeiträge werden im Laufe vom August 2017 ausbezahlt.

## **Logiernächtebeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegen die von den Verantwortlichen der Gemeinde und von Engadin Samnaun (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Infoleiter Engadin Samnaun Bernhard Aeschbacher) überprüften und bereinigten Listen für die Auszahlung der Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeiträge) für den Winter 2016/17 vor.

Der Beitrag beträgt gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht (neu: Kinderalter bis und mit 16 Jahren, bisher 12 Jahre). Die Logiernächtebeiträge werden halbjährlich ausbezahlt.

Die vorliegende Liste enthält die von Engadin Samnaun für die Zeitspanne vom 01.11.2016 – 30.04.2017 gemeldeten Logiernächte.

Die Logiernächtebeiträge werden nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte ausbezahlt. Es sind zudem nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun entsprechend aufgeführt sind.

Gesamthaft wurden im vergangenen Winter 2016/ 2017 Total 207'325 Logiernächte (inkl. Vertretern und Kindern) erzielt. Der Gemeindevorstand stellt fest, dass durch die Erhöhung des Kinderalters von 12 auf 16 Jahren neu rund 15 % der Logiernächte auf Kinder entfallen (bisher 7-8 %).

Es wurden 610 Logiernächte zu spät gemeldet und sind somit nicht beitragsberechtigt. Weitere 2'540 Logiernächte wurden in Betrieben erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. Somit sind Total 3'150 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Im Zeitraum vom 01.11.2016 – 30.04.2017 wurden insgesamt 176'659 beitragsberechtigige Logiernächte fristgerecht gemeldet (ohne Vertreter und Kinder). Dies ergibt Logiernächtebeiträge von Total CHF 247'322.60.

Die Logiernächtebeiträge werden über das Konto 8500.3635.00 abgerechnet. Für das gesamte Jahr 2017 ist ein Betrag von Total CHF 350'000.00 für Logiernächtebeiträge budgetiert.

Die Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeiträge) werden im Laufe vom August 2017 ausbezahlt.

## **Marketing Zollfrei-Einkauf - Werbespot TV Landeck**

Bereits im 2016 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für ein Jahr (August 2016 – August 2017) einen Werbespot für den Zollfrei-Einkauf im TV Landeck zu schalten. Für die Produktion und Schaltung dieses Werbespots hat er den Betrag von CHF 8'000.00 genehmigt.

Für die Verlängerung der Werbespots hat TV Landeck bei Engadin Samnaun eine Offerte eingereicht. Die Kosten für ein weiteres Jahr betragen € 6'490.00 (= CHF 7'140.00).

Der Vorstand von Samnaun Tourismus hat sich an der Sitzung vom 30.05.2017 für eine Weiterführung der Werbeschaltungen auf TV Landeck ausgesprochen.

Aufgrund des Antrages von Samnaun Tourismus und des Grundsatzentscheides, den Zollfrei-Einkauf Samnaun in der Region verstärkt zu bewerben, beschliesst der Gemeindevorstand, den Betrag von CHF 7'140.00 für ein Jahr Werbeschaltungen im TV Landeck zu genehmigen.

Der neue Werbespot soll dem Gemeindevorstand noch zugestellt werden, bevor die Schaltungen in Auftrag gegeben werden.

Die TV-Spots werden aus dem Marketingfonds der Gemeinde Samnaun finanziert.

## **Schutzbauten Laret - Vergabe Planung Ersatzmassnahmen und Fundationen**

Mit E-Mail vom 21.07.2017 erkundigt sich das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) nach dem Stand bezüglich Vergabe der Arbeiten in Sachen Lawinenverbauung Laret.

Das AWN, Gian Cla Feuerstein, weist zudem darauf hin, dass gemäss Regierungsbeschluss zur Projektgenehmigung NHG-Ersatz für die TWW-Flächen im Anrissgebiet geleistet werden müssen. Herr Feuerstein erkundigt sich, ob das Büro arinas AG aus Zernez dazu aufgeboden werden kann, um die Berechnung der zu ersetzenden Punktzahl zu liefern. Damit könne das AWN dann Ersatzobjekte anbieten.

Weiter fragt das AWN an, ob das Büro Caprez Ingenieure AG zur Offertstellung für die Ingenieurarbeiten für die Fundation der Dämme eingeladen werden kann. Das Büro Caprez Ingenieure AG habe bereits einige Vorarbeiten geleistet und sei daher mit dem Projekt vertraut.

Die Bauleitung für die Dämme ist bereits im Auftrag vom Büro Nicolo Pitsch integriert.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage vom AWN geprüft.

Der Gemeindevorstand hat die Baumeisterarbeiten inkl. Werklieferung an der Sitzung vom 19.07.2017 gemäss Vergabeantrag vom AWN vergeben. Ebenso wurde an derselben Sitzung der Bauleitungsauftrag vergeben.

Der Gemeindevorstand hat bei Aufträgen, welche in letzter Zeit an die Büros arinas AG und Caprez Ingenieure AG vergeben wurden, festgestellt, dass die beiden Unternehmen sehr stark ausgelastet sind und es dadurch zu Verzögerungen bei den Arbeitsausführungen kommen kann. Der Gemeindevorstand ist mit der Auftragsvergabe an diese Unternehmen einverstanden, wenn sich diese verpflichten, die vorgegebenen Termine einzuhalten.

## **Beitragsgesuch Stallanbau Markus Jäger**

Ausstand: Arno Jäger; Stellvertreter: Daniel Högger (Gemeinderatspräsident)

Im Auftrag von Markus Jäger reicht das Büro AT7 ein Beitragsgesuch für den Anbau am bestehenden Stallgebäude am Alpenquellweg in Samnaun-Compatsch ein.

Der Stall ist gemäss Gesuch für 22 GVE konzipiert und besonders tierfreundlich. Die Kosten für den Anbau belaufen sich auf ca. CHF 70'000.00.

Das Gesuch von Markus Jäger wurde bereits an der Sitzung vom 30.05.2017 von der Landwirtschaftskommission geprüft. Die Landwirtschaftskommission hat festgestellt, dass der Stallanbau gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun beitragsberechtigt ist. Sie beantragt beim Gemeindevorstand, Markus Jäger folgenden Beitrag für den Anbau an seinem Ökonomiegebäude für 22 GVE zuzusichern:

22 GVE (definitive Berechnung nach Bauabnahme)	
pro GVE CHF 1'000.00	CHF 22'000.00

Falls das Ökonomiegebäude die Anforderungen für besonders tierfreundliche Stallhaltungssystem erfüllt, wird der Maximalbeitrag um 10 % erhöht = Total Beitrag CHF 24'200.00).

Aufgrund des Gesuches von Markus Jäger und auf Antrag der Landwirtschaftskommission beschliesst der Gemeindevorstand, gemäss Art. 4, lit b) Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun sowie Art. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz für den Stallanbau am bestehenden Ökonomiegebäude von Markus Jäger einen Beitrag von max. CHF 1'000.00 pro GVE zuzusichern. Der Maximalbeitrag wird um 10 % erhöht, wenn der Anbau die Anforderungen für besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem erfüllt (Abnahme Kanton). Für die Berechnung gelten die effektiven GVE.

Da der letzte Beitrag für das Ökonomiegebäude vor mehr als 20 Jahren ausbezahlt wurde, wird der Maximalbeitrag zugesichert.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Einreichung der Bauabrechnung. Der Beitrag darf die gesamten Baukosten nicht übersteigen.

## **Vergabe Planung Sanierung Holzsnitzelfeuerung und Tanksanierung Schulanlage Samnaun-Compatsch**

Ausstand: Hans Kleinstein; Stellvertreter Daniel Högger (Gemeinderatspräsident)

Bereits im Januar 2017 wurde der Gemeindevorstand informiert, dass gemäss Kontrolle vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Holzfeuerung im Schulhaus bis spätestens 01.10.2021 saniert werden muss. Es müssen Elektrofilter eingebaut werden, um den Feinstaub zu reduzieren. Um diese Filter betreiben zu können, muss ein Wärmespeicher mit ca. 6 m<sup>3</sup> installiert werden, damit möglichst lange Betriebszeiten der Heizung gewährleistet werden können.

Da die Kessel-Folgeschaltung defekt ist, kann mit der Holzfeuerung der benötigte Wärmebedarf nicht abgedeckt werden. Zur Behebung dieses Problems wurde damals vom Liegenschaftsverantwortlichen in Absprache mit dem Ingenieurbüro Kleinstein vorgeschlagen, entweder die Kesselfolgesteuerung zu ersetzen oder Wärmespeicher einzubauen. Wenn Wärmespeicher eingebaut werden, muss zuerst der erdverlegte Heizöltank saniert und der Innentank entfernt werden. Weiter müsste ein Durchbruch vom Heizraum zum Tankraum geschaffen und das Expansionsgefäss versetzt werden.

Der Einbau eines Wärmespeichers würde erhebliche Einsparungen bei der Kesselfolgesteuerung bewirken.

Der Gemeindevorstand hat im Januar 2017 beschlossen, dass der Liegenschaftsverantwortliche Claudio Prinz das Ingenieurbüro für die nötigen Abklärungen und Offerten beziehen kann.

Claudio Prinz hat in der Zwischenzeit das Ingenieurbüro Werner Kleinstein mit den weiteren Abklärungen beauftragt.

Mit E-Mail vom 24.05.2017 liegen vom Ingenieurbüro Werner Kleinstein folgende Informationen vor:

Die Kosten eines Filters inkl. Entaschung in einen Container sowie Anpassung der Abgasförderung betragen ca. CHF 80'000.00.

Zur Erreichung der geforderten Filterwirksamkeitszeit sind Heizpufferspeicher vorzusehen, durch welche zusätzlich die 100%-ige Wärmeversorgung alleine über die Holzsnitzelfeuerung sichergestellt werden kann. Die Kosten für die Pufferspeicher mit Anpassung der Expansionsanlage und der Regulierungen sowie der hydraulischen Anpassungen betragen ca. CHF 55'000.00.

Die Planung für diese erste Etappe offeriert das Ingenieurbüro Werner Kleinstein für Pauschal CHF 8'000.00 (exkl. MwSt.).

Damit für den Filter und die Pufferspeicher genügend Platz geschaffen werden kann, ist der bestehende Innenöltank (35'000 l) ausser Betrieb zu setzen und zu entsorgen (ca. CHF 7'000.00). Der bestehende erdverlegte Heizöltank (40'000 l) muss dafür zuerst saniert werden (Einbau Hülle und Leckwarngerät). Dafür liegen folgende Offerten vor:

- Raymond Deplazes AG CHF 10'800.45
- Roman Erni AG CHF 10'919.15

Für die baulichen Arbeiten sind ca. CHF 7'000.00 zu budgetieren (Schaffung eines Durchgangs vom Heizraum in den alten Tankraum sowie dessen Reinigung).

Wie Werner Kleinstein ausführt, würde eine Realisierung in Etappen ein einfacheres, flexibleres Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie die Aufteilung der Investitionen in kleinere Teilsummen ermöglichen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen vom Ingenieurbüro Werner Kleinstein zur Kenntnis.

Er vergibt die Sanierung des bestehenden erdverlegten Heizöltanks an den günstigsten Anbieter, die Firma Raymond Deplazes AG, für CHF 10'800.45 (inkl. MwSt., Einbau Hülle und Leckwarngerät). Da der Heizöltank die letzten 3 Jahre stilllag, entstehen allenfalls zusätzliche Kosten für die allgemeine Reinigung von maximal CHF 1'000.00. Die Sanierung soll im Laufe vom Sommer/Herbst 2017 vorgenommen werden.

Der Vorstand vergibt den Auftrag für die Planung der nächsten Schritte der Sanierung der Holzschnitzelfeuerung (Rauchgasfiltrierung) für Pauschal CHF 8'000.00 (exkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Werner Kleinstein. Bis Ende September soll er die Kosten für die 1. Etappe zusammenstellen, damit diese in das Budget 2018 der Gemeinde aufgenommen werden können.

Samnaun, 02.08.2017/ sp